

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

(Der Antrag ist an die Stadt Warburg, Zentrale Dienste, Bahnhofstr. 28, 34414 Warburg, zu richten.)

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ – Wohnort:

Telefonnummer (für Rückfragen):

Hiermit beantrage ich gem. § 4 Abs. 1 IFG NRW freien Zugang zu den weiter unten genannten Vorgängen soweit die Stadt Warburg über entsprechende Daten verfügt.
Der Informationszugang soll erfolgen durch:

- Akteneinsicht
- schriftliche/mündliche Auskunft
- E-Mail
- Informationsträger in sonstiger Weise

Betreff / Gegenstand des Informationszugangs

(Bitte hinreichend bestimmen, auf welche Informationen der Antrag gerichtet ist)

Mir ist bekannt, dass für den Zugang zu den Informationen Gebühren nach Maßgabe der Verwaltungsgebührenordnung zum Informationsfreiheitsgesetz NRW erhoben werden können. Diese können je nach Aufwand bis zu 500,00 € betragen. Auslagen sind zusätzlich zu berechnen.

Die Ablehnung eines Antrages nach dem IFG NRW ist gebührenfrei.

Ort/Datum

Unterschrift

Erklärung:

Sollte die Stadt Warburg gem. § 10 Abs. 1 IFG NRW verpflichtet sein, vor meinem Informationszugang die Einwilligung von betroffenen Personen einzuholen, so erteile ich der Stadt Warburg schon jetzt die Erlaubnis, den betroffenen Personen meinen Namen mitzuteilen.

Ort/Datum

Unterschrift